

rung, steht doch für Johannes VIII. mit dem umfangreichen Registerfragment eine außergewöhnliche Quelle zur Verfügung. So erstaunt es nicht, dass rund die Hälfte der insgesamt 726 Regesten auf dem bereits von Erich Caspar bei den MGH edierten Register (MGH Epist. 7) basieren. Anders als die Edition hat U. allerdings scharfsinnig nach inhaltlichen Kriterien die undatierten Schriftstücke des Registers datiert und entsprechend chronologisch geordnet. Dabei hat sie auch die in der Hs. mit dem beiläufigen Vermerk *Data ut supra* versehenen Stücke als undatiert eingestuft und neu eingeordnet. Heute verschollene Schreiben, deren Existenz der tradierte Schriftverkehr nahelegt, erhielten zudem ein eigenes Regest. Schon wegen dieser Arbeiten am Register stellt das Regestenwerk eine erhebliche Bereicherung dar. Hinzu kommen über 70 Einträge aus kanonistischer Überlieferung, für die kritische Editionen oft gar nicht zur Verfügung stehen. Wie schon in den Papstregesten Nikolaus' II. wurden auch sie verdienstvollerweise aufgenommen. Da hier eine Datierung oft noch schwerer fällt, wurden sie stets zum frühestmöglichen Datum eingeordnet, oft also bereits gleich zu Beginn des Pontifikats. Neben Registereinträgen und kanonistischer Überlieferung bildet das Synodalschriftgut den dritten größeren Block. Die offenbar intensive Synodaltätigkeit Johannes' VIII. hat sich sicher nicht vollständig, aber doch zumindest partiell in Konzilskanones oder Ablaufprotokollen niedergeschlagen. Insgesamt verweisen die Regesten Johannes' VIII. in ihrer thematischen Ausrichtung und ihrer Überlieferung auf wichtige Spezifika dieses Pontifikats, für das die zeitgenössische Geschichtsschreibung bemerkenswert schweigsam ist. Diesen Besonderheiten widmet sich U. in ihrer konzisen und klaren Einleitung, die neben statistischen und überlieferungskritischen Bemerkungen auch einen Exkurs über die „Aktionsfelder und Kommunikationspartner“ Johannes' VIII. enthält, wie sie sich auf der Grundlage der Regesten darstellen: So trete Byzanz als Kommunikationspartner zurück, während sich die Empfängerlandschaft im lateinischen orbis weite. Auch stadtrömische Belange träten in den Hintergrund. Zudem zeige sich neben den für die Zeit vor der papstgeschichtlichen Wende üblichen Reaktionen auf äußere Anfragen unter Johannes VIII. eine bemerkenswerte Anzahl von Schreiben *motu proprio*, insbesondere in Form von Hilfesuchen angesichts der sarazenischen Bedrohung. Diese Befunde sind richtig, müssten aber vielleicht stärker die Unwägbarkeiten der Überlieferung berücksichtigen. Denn der Erhalt eines so umfangreichen Registerfragments, auf dem die Hälfte aller Regesten basiert, ist ein einzigartiger Glücksfall und macht inhaltliche Vergleiche mit anderen Pontifikaten problematisch. Änderten sich also unter Johannes VIII. wirklich die Aktionsfelder, oder suggeriert die reiche Registerüberlieferung dies nur? Umso verdienstvoller ist dieses Regestenwerk. Seine gesamte Anlage folgt den bereits bewährten Redaktionsprinzipien der Reg. Imp. Der reiche Anhang enthält ein Initienverzeichnis, eine Konkordanztafel, ein Verzeichnis der hsl. Überlieferung, eines der kanonistischen Überlieferung, ein Verzeichnis der Quellen und Literatur sowie ein Orts- und Personennamenregister. Mit diesem Werk liegt nun ein weiterer wichtiger Baustein für die Papstgeschichte